LANDKREIS
KARLSRUHE

Jugendamt
Az.: 31-455.20; 013.431-4951979

Sitzungsvorlage			**JHA/SA/18/2019**
Psychologische Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe - Tätigkeitsbericht			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
3	**Jugendhilfe- und Sozialausschuss**	**23.09.2019**	**öffentlich**

1 Anlage	Statistik der Psychologischen Beratungsstellen 2018

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2018 der Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe unterstützen nach § 28 SGB VIII junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme. Darüber hinaus erbringen sie Präventionsangebote für Eltern und junge Menschen und leisten fachbezogene Beratung und Vernetzung in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sozialen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge.

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung und der Gewährleistungspflicht für die Erziehungsberatung liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Grundlage der Tätigkeit der Beratungsstellen ist die seit 2016 gültige Leistungsvereinbarung des Landkreises mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

Im Landkreis Karlsruhe besteht ein sozialräumlich orientiertes Angebot an Einrichtungen, die vom Diakonischen Werk (Standorte Bruchsal und Bretten), dem Landkreis Karlsruhe (Standorte Karlsruhe und Graben-Neudorf), dem Caritasverband Ettlingen und einem gemeinnützigen Verein in Östringen getragen werden. Die leichte Erreichbarkeit des Angebotes wird durch regelhafte offene Sprechstunden in Waghäusel, Käthe-Kollwitz-Berufsschule Bruchsal (Diakonisches Werk), Bürgerzentrum Ettlingen West und Ettlingen Zentrum (Caritasverband), Graben-Neudorf, Eggenstein-Leopoldshafen, Walzbachtal, Weingarten und Rheinstetten (Landkreis Karlsruhe) unterstrichen.

Die Teams an den jeweiligen Standorten sind interdisziplinär aus den Fachgebieten der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaften, Heilpädagogik und Psychologie zusammengesetzt. Zum 31.12.2018 wurden 20,67 Personalstellen für die Fachkräfte der Erziehungsberatung (ohne Verwaltungsfachkräfte) vorgehalten.

Die wesentlichen Entwicklungen in 2018 in der Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstellen sind in der Anlage dargestellt. Im Folgenden einige Erläuterungen zu den statistischen Daten:

Gegenüber dem Vorjahr haben die Fälle der Einzelberatung mit 2.369 um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Zurückzuführen ist dies auf die verstärkte Vorortpräsenz in einigen Kreisgemeinden, eine intensive Vernetzungsarbeit und das vielfältige Präventionsangebot der Psychologischen Beratungsstellen.

Die Zielvorgaben in der Leistungsvereinbarung mit den Psychologischen Beratungsstellen (Wartezeit, Beratungshäufigkeit, Quote Fallübernahmen aus dem Vorjahr/Neufälle) wurden allesamt erfüllt. So besteht ein ausgewogenes Verhältnis bei der Sitzungshäufigkeit mit den Ratsuchenden. Vordringliche Aufgabe der Beratungsstellen ist es, die Eltern und jungen Menschen zu befähigen selbst Probleme konstruktiv zu bewältigen und zu lösen. Wie in der Vergangenheit können die Fälle der Einzelberatung in durchschnittlich 2 - 5 Kontakten einvernehmlich abgeschlossen werden. Die für komplexe Fälle notwendigen häufigeren Beratungskontakte (mehr als 11 bis zum Abschluss der Hilfeleistung) liegt bei einem Anteil von 7,2 % an allen Fällen und damit unter dem vorgesehenen Zielwert.

Die angespannte Konfliktsituation in der sich viele Ratsuchende befinden, erfordert eine rasche Kontaktaufnahme durch die Beratungsstellen. In über 67 % der Fälle konnte innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung ein Beratungstermin angeboten werden, davon in über 16 % der Fälle sogar umgehend.

Fragestellungen zu Entwicklungsauffälligkeiten, Belastungen durch familiäre Konflikte, Trennung und Scheidung, seelische Belastungen der jungen Menschen (Selbstwert, Ängste, Depressionen), schulische bzw. berufliche Probleme der Jugendlichen und allgemeine Erziehungsunsicherheiten der Eltern sind die häufigsten Indikationen für die Inanspruchnahme einer Beratungsleistung.

Die präventiven Leistungsangebote nehmen einen bedeutsamen Anteil in der Tätigkeit der Beratungsstellen ein. Entsprechend der Leistungsvereinbarung soll durchschnittlich ca. 25 % der Arbeitszeit der Fachkräfte darauf verwendet werden. Im Jahr 2018 wurden Eltern verschiedene Veranstaltungen zu Erziehungsthemen angeboten. Schwerpunkte lagen dabei beispielweise auf den Themen Pubertät, Psychosexuelle Entwicklung und dem Umgang mit den neuen Medien. Angebote für Alleinerziehende und Eltern im Trennungs- und Scheidungsprozess wurden erneut vielfältig angeboten, um dem oft besonderen Unterstützungsbedarf dieser Personengruppen Rechnung zu tragen. Die vielfältigen gruppenbezogenen Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche unterstreichen die Niederschwelligkeit der Beratungsstellen, erhöhen den Wirkungskreis bei den Familien und ermöglichen das gegenseitige Lernen und den Austausch der Teilnehmenden.

In Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familienzentren und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe leisten die Beratungsstellen Fall- und Fachberatung, z. B. zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII oder zum Umgang mit Kindern mit schwierigem Verhalten. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Veranstaltungen in den oben genannten Einrichtungen, beispielweise Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für ErzieherInnen, SchulsozialarbeiterInnen und LehrerInnen, oder auf Elternveranstaltungen der Einrichtungen zu diversen Themen und Problemen der Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen im Landkreis. Durch die Mitarbeit in relevanten Arbeitskreisen und Netzwerken im Landkreis wird sichergestellt, dass die Tätigkeit der Beratungsstellen transparent und mit den anderen Partnern der Jugendhilfe und anderen Institutionen abgestimmt ist.

In diesem Jahr wird Frau Heidt-Lang, Bereichsleitung Beratung Caritasverbandes Ettlingen e. V., die aktuellen Entwicklungen in den Beratungsstellen in der Einzelfallberatung und die präventiven Leistungen vertiefend erläutern. Ein fachlicher Schwerpunkt wird die Darstellung der besonderen Beratungsarbeit und präventiven Angebote in Kindertageseinrichtungen sein.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Insgesamt hat der Landkreis im Jahr 2018 1.898.966,59 € (2017: 1.808.278,01 €) für die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis aufgewendet, davon entfallen 1.284.888,00 € (2017: 1.198.815,00 €) auf die Förderung der Psychologischen Beratungsstellen in freier Trägerschaft und 614.078,59 € (2017: 609.463,01 €) auf die Psychologischen Beratungsstellen in Trägerschaft des Landkreises.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung ist für Jugendhilfeangelegenheiten die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.